



# S T U D I E N P L A N

## Bachelor of Science in Berufsbildung

vom 30.03.2021

*Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat),*

gestützt auf die Verordnung des EHB-Rates über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB Studienverordnung, SR 412.106.12),

*erlässt folgenden Studienplan:*

### INHALT

<b>1</b>	<b>ZIELSETZUNGEN UND STUDIENANGEBOT</b> .....	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Studienziele, Kompetenzen und Inhalte</b> .....	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Studienangebot und zugehörige Module</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>STUDIENORGANISATION</b> .....	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Studiendauer und Struktur</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Studienleistungen und Qualifikationsverfahren</b> .....	<b>5</b>
<b>2.3</b>	<b>Leistungsnachweise</b> .....	<b>6</b>
	2.3.1 Bachelorarbeit.....	6
	2.3.2 Bewertung.....	7
	2.3.3 Nichtbestehen und Rechtsweg .....	7
<b>2.4</b>	<b>Ausbildungsnachweise und Abschluss</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</b> .....	<b>7</b>
<b>3.1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>7</b>
<b>3.2</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren</b> .....	<b>8</b>
<b>3.3</b>	<b>Anrechnung von Studienleistungen</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN</b> .....	<b>9</b>

## 1 ZIELSETZUNGEN UND STUDIENANGEBOT

### 1.1 Studienziele, Kompetenzen und Inhalte

Das Ziel des Studiengangs *Bachelor of Science (BSc) in Berufsbildung* ist es, den Studierenden den Erwerb professioneller Kompetenzen als Specialistinnen und Spezialisten der Berufsbildung wissenschaftsorientiert und praxisnah zu vermitteln. Der Aufbau berufsbildungsrelevanter fachlicher, methodischer und zukunftsorientierter transversaler Kernkompetenzen zielt darauf ab, die Studierenden zu befähigen, in einer Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Berufsbildung und Arbeitswelt in konkreten Situationen professionell, d.h. angemessen, wirksam und erfolgreich, sowie verantwortungsvoll handeln zu können (s. Abb. 1).

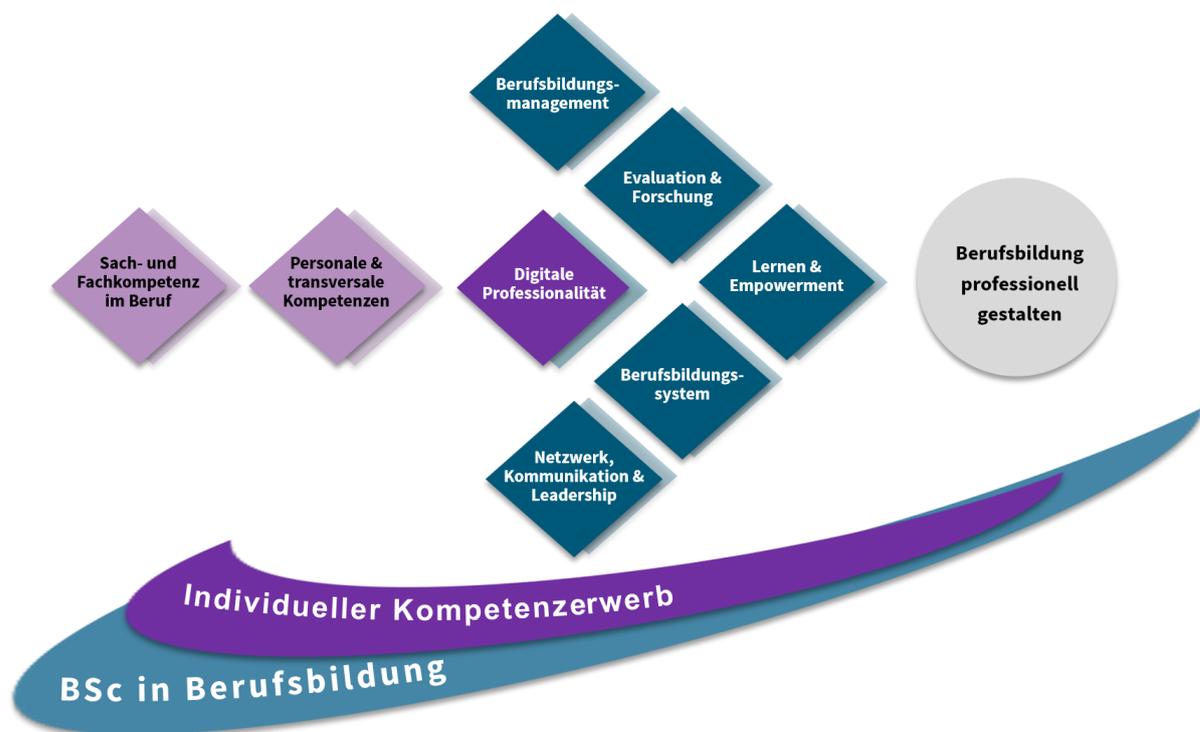


Abbildung 1: Kompetenzprofil des *BSc in Berufsbildung*

Der Kompetenzaufbau erfolgt durch die Auseinandersetzung mit Themen aus der Berufsbildung aus verschiedenen disziplinären und inhaltlichen Perspektiven. Die Studieninhalte sind in Bezug auf die verschiedenen Ebenen des Berufsbildungswesens strukturiert. Die Inhalte richten den Blick auf das Berufsbildungssystem, seine Institutionen und Akteursgruppen (Makroebene), den ausbildenden Betrieb als lernende Organisation (Mesoebene) und die Lehrenden bzw. Lernenden in der Berufsbildung (Individualebene).

Im Fokus der Auseinandersetzung steht über alle Studieninhalte hinweg die Digitalisierung von Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft sowie die digitale Professionalität. Zudem integriert das Studium die evidenzorientierte, datenbasierte Analyse, Planung und Evaluation der Berufsbildung. Auf Basis des Studienangebots



entwickeln Studierende nicht nur ihre Expertise zu Themen der Berufsbildung, sondern erweitern durch anwendungsbezogene und interdisziplinär ausgerichtete Studieninhalte auch ihre Selbstkompetenz, soziale Kompetenz wie auch Logik-, Analyse- und Problemlösekompetenzen.

## 1.2 Studienangebot und zugehörige Module

Der *BSc in Berufsbildung* besteht aus einem modularen Studienprogramm und entspricht gesamthaft einer studentischen Arbeitsleistung von 180 ECTS-Credits (European Credit Transfer and Accumulation System). Die Studieninhalte sind in den folgenden sechs Modulbereichen strukturiert:

- (1) Berufsbildungsmanagement und Berufsbildungssystem (41 ECTS)
- (2) Lernen und Empowerment in der Berufsbildung (20 ECTS)
- (3) Digitale Professionalität (25 ECTS)
- (4) Kommunikation und Leadership (22 ECTS)
- (5) Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Bildungsevaluation (29 ECTS)
- (6) Modulübergreifender Transfer (43 ECTS)

Modulbereich (6) zielt explizit darauf ab, das Wissen und Können aus den Modulbereichen (1) bis (5) in praxisnahen Lerngelegenheiten (Transferarbeiten) zu verknüpfen. Das Studienangebot umfasst die folgenden Module:

<b>Modulbereich 1: Berufsbildungsmanagement und Berufsbildungssystem</b>		
BBS1:	Das Berufsbildungssystem in der Schweiz: Institutionen und ihre Governance (Fokus: System)	7 ECTS
BBS2:	Der Berufsbildungsbetrieb als lernende Organisation (Fokus: Organisation)	5 ECTS
BBS3:	Berufliche Laufbahnen (Fokus: Individuum)	5 ECTS
BBS4:	Berufsbildung: Sozioökonomische Perspektiven I	5 ECTS
BBS5:	Berufsbildung: Sozioökonomische Perspektiven II	5 ECTS
BBS6:	Transformationen in der Arbeitswelt (E-Lecture, Online-Module)	10 ECTS
BBS7:	Projektmanagement	4 ECTS
		41 ECTS

<b>Modulbereich 2: Lernen und Empowerment in der Berufsbildung</b>		
LERN1:	Bildungswissenschaftliche Zugänge und Handlungsfelder der Berufspädagogik	5 ECTS
LERN2:	Berufliches Lernen aus psychologischer Perspektive	5 ECTS
LERN3:	Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsangeboten: Didaktik & Methodik	5 ECTS
LERN4:	Berufliches Lernen individuell und kollektiv fördern, begleiten und beurteilen	5 ECTS
		20 ECTS

**Modulbereich 3: Digitale Professionalität**

DIGI1:	Digitale Bildung und Skills	10 ECTS
DIGI2:	Digitalität didaktisch integrieren: Konzepte, Systeme und Technologien	10 ECTS
DIGI3:	Digitale Transformation in Arbeit, Gesellschaft und Berufsbildung	5 ECTS
		25 ECTS

**Modulbereich 4: Kommunikation & Leadership**

KOM1:	Professionelles Schreiben in Studium und Beruf (Textkompetenz)	5 ECTS
KOM2:	Leadership gestalten	5 ECTS
KOM3:	Bildungsmarketing – analog und digital	4 ECTS
KOM4:	Kommunikation und Beratung in der Berufsbildung	8 ECTS
		22 ECTS

**Modulbereich 5: Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Bildungsevaluation**

WISS1:	Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten mit Orientierungsblock	5 ECTS
WISS2:	Bildungsevaluation: Grundlagen	5 ECTS
WISS3:	Daten sammeln und auswerten	12 ECTS
WISS4:	Mixed Methods: Qualitative und quantitative Ansätze kombinieren	5 ECTS
WISS5:	Forschungskolloquium	2 ECTS
		29 ECTS

**Modulbereich 6: Modulübergreifender Transfer**

PRO:	Eigenprojekte (Transferarbeiten zu den Modulbereichen 1-5)	13 ECTS
HOS:	Hospitationen 1 und 2	5 ECTS
PRA:	Freies Praktikum im Kontext der Berufsbildung 1 und 2	10 ECTS
BScA:	BSc-Arbeit	15 ECTS
		43 ECTS



## 2 STUDIENORGANISATION

### 2.1 Studiendauer und Struktur

Der Bachelorstudiengang *BSc in Berufsbildung* wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Die Regelstudienzeit des BSc in Berufsbildung beträgt 8 Semester.

Im *BSc in Berufsbildung* werden die Lernangebote überwiegend im Blended-Learning-Format, d.h. einer Mischung aus Präsenzlehre und begleitetem Selbststudium, praxisnaher Projektarbeit und Praktika angeboten.

Aus der vierjährigen Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums resultiert ein Lern- und Arbeitsaufwand im Umfang von durchschnittlich 22,5 ECTS pro Semester. Aufgrund dessen, dass die Studierenden in ausgewählten Modulen den Bearbeitungszeitpunkt selbst wählen können, kann der Lern- und Arbeitsaufwand pro Semester davon abweichen.

### 2.2 Studienleistungen und Qualifikationsverfahren

Die Studienleistungen, die im BSc in Berufsbildung zu erbringen sind, werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload, d.h. Lern- bzw. Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die ECTS-Punkte werden aufgrund des durchschnittlichen gesamten Lern- und Arbeitsaufwands der Studierenden bemessen. Dazu gehören:

- die Kontaktstunden im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Hospitationen und Praktika
- die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
- das Selbststudium
- die Prüfungsvorbereitung
- die Erstellung von Kompetenznachweisen

ECTS-Punkte können nur für Studienleistungen vergeben werden, die mindestens mit der Note «E» oder mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet wurden.

Das Qualifikationsverfahren besteht aus einzelnen Leistungs- bzw. Kompetenznachweisen sowie der Bachelorarbeit. Anhand der Leistungsnachweise werden die erworbenen Kompetenzen geprüft.

Es gelten folgende Grundsätze:

- a) Die ECTS-Credits können bis höchstens sechs Jahre nach dem Ende desjenigen Semesters, in welchem sie erworben wurden, für den Abschluss verwendet werden. Die Nationale Spartenleitung Ausbildung des EHB kann eine Verlängerung aus triftigen Gründen genehmigen.
- b) Für den Erwerb des Abschlusses des Studiengangs müssen die Zulassungsbedingungen vollständig erfüllt, die Einschreibe- und Studiengebühren bezahlt sowie die Leistungsnachweise des entsprechenden Studiengangs und die Abschlussarbeit erfolgreich bestanden sein. Die angerechneten Studienleistungen und die angerechneten Kompetenzen werden für den Abschluss eines Studiengangs berücksichtigt.
- c) Modulprüfungen und Abschlussarbeiten können bei der Bewertung «ungenügend» zweimal wiederholt werden.
- d) Der Erwerb von 180 curricular vorgesehenen ECTS-Credits sind Voraussetzung für die Verleihung des Titels „Bachelor of Science in Berufsbildung“.
- e) Die Dozierenden prüfen und beurteilen die erworbenen Kompetenzen.
- f) Sämtliche Prüfungsverfahren werden in der Unterrichtssprache durchgeführt.

### **2.3 Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise sind die in den Lehrveranstaltungen bzw. Modulen (Hospitationen, Projekte, Praktika, etc.) zu erbringenden bewerteten Studienleistungen.

Sie werden in den folgenden Formaten erbracht:

- Mündliche und schriftliche Prüfungen
- (Poster-)Präsentationen und Referate
- Seminararbeiten
- Besondere Arbeiten (kumulative Kompetenznachweise, z.B. e-Portfolio, Projektdokumentationen, digitale Formen)
- Leistungsnachweise in den Transfermodulen
- Bachelorarbeit

Es gelten folgende Grundsätze:

- a) Der Leistungsnachweis muss binnen eines Semesters nach Abschluss des Moduls abgelegt werden.
- b) Schriftliche Arbeiten werden von der zuständigen Dozentin/ dem zuständigen Dozenten bewertet und schriftlich begründet. Im Zweifelsfall oder bei einer Bewertung FX oder F erfolgt eine Zweitbewertung durch eine Dozentin/einen Dozenten mit Expertise im Fachgebiet.
- c) Mündliche Prüfungen werden mit Beisitz durchgeführt. Der Beisitz hält Gegenstand sowie Verlauf der Prüfung mit Fragen, Antworten und Ergebnissen in einem Prüfungsprotokoll fest.
- d) Schriftliche Prüfungen werden von den Dozierenden durchgeführt. Diese oder dieser zieht im Zweifelsfall oder bei einer Bewertung FX oder F eine zweite Expertin oder einen zweiten Experten bei. Die Bewertung der Arbeit wird schriftlich festgehalten. Die Prüfungsaufsicht kann delegiert werden.

#### **2.3.1 Bachelorarbeit**

Die Studierenden stellen mit der Bachelorarbeit unter Beweis, dass sie in der Lage sind,

- eigenständig eine Frage- oder Problemstellung aus dem Feld der Berufsbildung zu entwickeln,
- ein Thema nach den gängigen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und gestützt auf fachliches Wissen und den aktuellen Forschungsstand selbstständig und systematisch zu bearbeiten,
- die Ergebnisse ihrer Arbeit in schriftlicher Form argumentativ und kritisch, gemäss den Standards wissenschaftlichen Arbeitens zu präsentieren
- die Resultate ihrer Arbeit mündlich zu präsentieren und zu diskutieren.

Es gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Erstellung der Bachelorarbeit und deren Verteidigung sowie die zugehörige Begleitveranstaltung entsprechen insgesamt 15 ECTS-Credits.
- b) Die Bachelorarbeit bezieht sich auf die in den Modulen erworbenen Kompetenzen. Sie enthält theoretische, empirische und praktische Elemente.
- c) Die Bachelorarbeit (inkl. Verteidigung) wird mit einem Gutachten bewertet. Bei einer Bewertung mit der Note FX oder F wird eine zweite Expertin oder ein zweiter Experte beigezogen.
- d) Die Gesamtnote ist in einem schriftlichen Kommentar zu begründen.
- e) Massgebend sind die Richtlinien für die Bachelorarbeit des BSc.
- f) Wird die Bachelorarbeit mit der Note «ungenügend» bewertet, kann sie zweimal überarbeitet werden.



## 2.3.2 Bewertung

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird mit Noten gemäss der EHB-Notenskala oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt» ausgewiesen.

- Folgende Leistungsnachweise werden gemäss der EHB-Notenskala bewertet: mündliche/schriftliche Prüfung, Seminararbeit, Referat/Präsentation bzw. die Bachelorarbeit.
- Die folgenden Leistungsnachweise werden mit „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet: (Hospitations-/Praktikums-)Bericht
- Präsentationen, Referate, besondere Arbeiten/Formate, Kumulative Kompetenznachweise (z.B. e-Portfolio) können sowohl mit Noten als auch mit den Verbalprädikaten bewertet werden.

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn alle Leistungsnachweise sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note E bzw. mit dem Prädikat „erfüllt“ bewertet sind.

Die Resultate werden den Studierenden spätestens einen Monat nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Die schriftliche Mitteilung enthält insbesondere bei einer Bewertung mit der Note FX oder F Vorschläge zur Verbesserung oder Neukonzeption.

## 2.3.3 Nichtbestehen und Rechtsweg

Nicht bestandene Leistungsnachweise können zweimal wiederholt werden.

Die Studentin/der Student kann gegen die Bewertungen FX oder F Einsprache erheben. Die Rahmenbedingungen und die Vorgehensweise für die Einsprache ist in der EHB-Studienverordnung geregelt.

## 2.4 Ausbildungsnachweise und Abschluss

Die Studierenden erhalten pro Semester eine zusammenfassende Bescheinigung über die erreichten Leistungen und ECTS-Credits. Studierende, die erfolgreich alle Studienleistungen des *BSc in Berufsbildung* erbracht und in jedem Leistungsnachweis mindestens die Note E erhalten haben, sind nach der Verleihung des Diploms befugt, den Titel „Bachelor of Science in Berufsbildung“ zu führen. Die Bewertung des Studienabschluss erfolgt in Form eines Gesamtprädikats mit den folgenden Stufen:

hervorragend (5.75 bis 6.00):	summa cum laude
sehr gut (5.25 < 5.75):	insigni cum laude
gut (4.75 < 5.25):	magna cum laude
befriedigend (4.25 > 4.75):	cum laude
genügend (4 < 4.25):	rite
ungenügend (<4):	-

Das Abschlussdiplom wird durch ein Diploma Supplement ergänzt. Dieses ist auf Englisch verfasst und wird nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt.

## 3 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Für den *BSc in Berufsbildung* sind folgende rechtlichen Grundlagen relevant:



- Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz) vom 25. September 2020;
- Verordnung des EHB-Rates über die Gebühren der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gebührenverordnung, SR 412.106.16);
- Verordnung des EHB-Rates über die Bildungsangebote und Abschlüsse n der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Studienverordnung SR 412.106.12).

### **3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

Für die Zulassung wird eine gymnasiale Matura, eine Berufsmaturität (alle Richtungen), eine Fachmaturität (alle Berufsfelder) oder ein Lehrdiplom, das zum Hochschulstudium berechtigt, vorausgesetzt.

Personen, welche die formalen Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, jedoch den Nachweis einer anderweitig erworbenen, gleichwertigen Ausbildung erbringen, können Sur Dossier zugelassen werden. Entsprechende Anträge werden von der Studiengangleitung individuell geprüft und durch die Nationale Spartenleitung Ausbildung entschieden. Die Bewerberinnen und Bewerber weisen zum Zeitpunkt der Zulassung in der Unterrichtssprache (Deutsch) ein ausgezeichnetes Niveau auf.

Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelorstudiengang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.

Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:

- Einreichen des Anmeldeformulars mit allen erforderlichen Unterlagen;
- Prüfung der Bewerbung durch die Studiengangleitung (Feststellung der Zulassungsfähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers, Empfehlung bezüglich des Zulassungsentscheid);
- Entscheid der Nationalen Ausbildungsleitung;
- Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerberin oder den Bewerber.

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin / dem Direktor des EHB (Adresse: Kirchlin-dachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Jede zum BSc zugelassene Person, welche die Einschreibe- und die Studiengebühren fristgerecht bezahlt hat, ist an der EHB immatrikuliert. Für die Exmatrikulation gilt Artikel 11 der EHB-Studienverordnung.

### **3.3 Anrechnung von Studienleistungen**

Die Studierenden können die Anrechnung von Vorbildungs- und Studienleistungen oder von Kompetenzen, welche ausserhalb geregelter Bildungsgänge erworben wurden auf spezifische Module beantragen, sofern sie einen äquivalenten Umfang von Lernstunden und Inhalten, sowie einen Nachweis der verlangten Kompetenzen vorlegen können.

Anträge auf Anrechnung von vorerbrachten Studienleistungen müssen vor Beginn des Präsenzunterrichts des entsprechenden Moduls gestellt werden. Die nationale Spartenleiterin oder der nationale Spartenleiter Ausbildung des EHB entscheidet auf Gesuch hin über die Anerkennung von Studienleistungen.



## **4 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN**

Für den *BSc in Berufsbildung* existiert eine grundlegende Qualitätssicherungsstrategie. Diese umfasst das Lehrangebot sowie die Organisation des Studiengangs und garantiert dessen regelmässige Überprüfung sowie kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung. Zentraler Bestandteil dieser Strategie ist ein geregeltes Evaluationsverfahren für das gesamte Lehrangebot.

Für das Evaluationsverfahren gelten folgende Grundsätze:

1. Alle Module des Studiengangs werden regelmässig evaluiert.
2. Es werden Abschluss-, Abbruchs- und Absolventinnen-/Absolventenbefragungen durchgeführt.
3. Jede erneute Durchführung des Studiengangs wird einer vertieften internen Evaluation unterzogen. Diese bezieht sich auf Fragen objektiver und subjektiver Art, zu deren Beantwortung Studierende, Dozierende sowie weitere Ausbildungspartner aufgefordert werden können.
4. Nach Bedarf kann eine externe Evaluation durchgeführt werden. Die extern durchgeführte Evaluation basiert auf allgemein anerkannten Kriterien.

## **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft.